

**Niederschrift der 33. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen  
Dienstag, 11.10.2022, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen,  
Lohmener Str. 3a**

**1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Herrn Roy und Herrn Schwedes.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 9 Stimmen gegeben (Stadträtin Kunzendorf und Stadtrat Fröde fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird bestätigt,.

**2. Protokollkontrolle der 32. öffentlichen Ratssitzung vom 13.09.2022**

**Beschluss 337-33/2022** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Niederschrift zur 32. Ratssitzung vom 13.09.2022.

**3. Informationen/Fragemöglichkeit**

- 29.09.22 Beratung des Tourismusverbands Sächsische Schweiz: Planung zu künftiger Ausgliederung der Touristinformationen und Bündelung (Eigenbetrieb)
- 29.09.2 Beratung „Burgfreunde“: neuer Bauplan für Turmvariante zwecks erneuter Verhandlung mit Denkmalschutzbehörde;  
Auszahlung der in Aussicht gestellten Förderung weiter offen, (auf Nachfrage z.B.in Hohnstein ebenfalls kein neuer Erkenntnisstand)
- Bürgermeister informiert über Gespräch mit Bürgermeistern deutscher und tschechischer Bürgermeistern aus Gemeinden des Nationalpark zur Auswertung Waldbrand bzw. zu Zukunft als Nationalpark oder ggf. Naturpark;  
Erkenntnis: Eine angepasste Form als Nationalpark ist nicht möglich, Vorgaben sind eindeutig; alternativ nur die Forderung zu Umwandlung in Naturpark.
- Vertrag mit LK zu Beteiligung am Programm „Hellgraue Flecken“ geschlossen
- Bericht SR Höhne und Frau Ujhelyi zur Informationsveranstaltung Steuerrecht –  
Info zu Rahmenbedingungen für Kommunen bezüglich Mwst bei eigenen Rechnungen
- Stadtrat Höhne verweist auf fehlende Verkehrsschilder zur Geschwindigkeitsbeschränkung  
In DW (Zufahrt Kastanienallee und Mittelweg)  
Hinweis: Matratzenablagerung an K8710 zwischen Dorf Wehlen und Mockethal ist Zuständigkeit Pirna

**4. Finanzangelegenheiten**

**4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung**

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

**Beschluss 339-33/2022** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 27 bis 30 über 335,00 EUR.

**4.2 Bericht zum Haushaltsvollzug 1. Halbjahr 2022 Stadt Wehlen**

Zur Erfüllung der halbjährlichen Berichtspflicht der Kämmerei gegenüber Bürgermeister und Stadtrat zum Haushaltsvollzug werden als Tischvorlage umfangreiche Übersichten ausgereicht und durch Frau Ujhelyi ausführlich erläutert.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## 5. Liegenschaftsangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken

### 5.1 Notarurkunden

#### **Beschluss 343-33/2022** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 1729/2022 Notar Stephan Schmidt, Pirna

Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB (§ 28 Absatz 1) zum Verkauf des Flurstücks 700 der Gemarkung Dorf Wehlen (Hausdorf, Frank/Fröde)

## 6. Hauptamtsangelegenheiten

### 6.1 Erneuerung Satzung über die Gebührenerhebung in den Kindertagesstätten der Stadt Wehlen

Eine Überprüfung der aktuellen Satzung ergab die Notwendigkeit einer Überarbeitung. Die Inhalte der Satzung wurden an die aktuellen Gegebenheiten und Arbeitsweisen angepasst, ebenso wie die in der Satzung festgelegten Gebühren.

#### **Beschluss 341-33/2022** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der in der Anlage zum Protokoll beigefügten „Satzung über die Erhebung von Gebühren in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen“ (Änderung der Satzung vom 07.09.1999) zum 11.10.2022.

### 6.2 Gästekarte mobil

Die Mobilitätskarte (Gästekarte mobil) wurde seit 2021 in der Sächsischen Schweiz eingeführt, da bei vielen Gästen und Gastgebern der Wunsch bestand, dass mit der Gästekarte Sächsische Schweiz Auch die kostenfreie Nutzung des ÖPNV möglich sein soll. Dies wird in vielen Regionen Deutschlands bereits praktiziert und im Hinblick auf den sanften Tourismus und die Nähe zum Nationalpark zum Schutz der Natur befürwortet.

Folgende Orte sind beteiligt: Pirna, Bad Schandau, Königstein, Sebnitz, Hohnstein, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna; weitere sind in Planung (u.a. Lohmen).

#### **Beschluss 338-33/2022** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, in der Stadt Wehlen einschließlich Ortsteilen, die Gästekarte mobil einzuführen und damit die Gästetaxe anzugleichen.

Damit können Übernachtungsgäste für die Dauer Ihres Urlaubsaufenthaltes den ÖPNV kostenfrei nutzen.

Die Anpassung mit 1 EUR auf die bestehende Gästetaxe als Umlagebetrag an den Verkehrsverbund Oberelbe muss mit der Satzungsänderung zur Erhebung der Gästetaxe in der Stadt Wehlen ab 01.01.2023 erfolgen. Darüber hinaus soll für alle Meldepflichtigen die Nutzung des elektronischen Meldesystems (Anmeldung der Gäste online) verpflichtend eingeführt werden.

### 6.3 Kurzparkerkarte

Einige Anwohner, insbesondere des Ortsteiles Dorf Wehlen, müssen bei einem Gang in die Stadt auf dem Elbeparkplatz jeweils Parkgebühren entrichten, da es für andere Anwohner einen Bewohnerparkausweis gibt, sind diese somit bevorteilt.

#### **Beschluss 342-33/2022** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, eine Kurzparkerkarte für die Parkplätze der Stadt Wehlen als Jahresparkkarte auszugeben.

Die Parkdauer je Parkvorgang beschränkt sich dabei auf 1 Stunde und von Montag – Freitag.

Die Auslage einer Parkuhr ist notwendig, dies wird auf der Parkkarte vermerkt. Die Kosten für die Kurzparkkarte belaufen sich auf 15,00 EUR + 10,00 EUR Verwaltungsgebühr.

## 6.4 Vereinbarung zur Nutzung Obdachlosenunterkunft Pirna-Wehlen

Zur Beschlussfassung steht die Vereinbarung zwischen Pirna und Stadt Wehlen. Nachdem die Gemeinde Lohmen einer Beteiligung an der Vereinbarung nicht zustimmt, wird die Stadt Wehlen als alleiniger Vertragspartner, zunächst befristet für ein Jahr, diese Vereinbarung abschließen. Im Laufe des nächsten Jahres erfolgt eine erneute Prüfung.

### **Beschluss 344-33/2022** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Pirna und der Stadt Wehlen zur Nutzung der Obdachlosenunterkunft in Pirna, Rottwerndorfer Straße 45, vorerst befristet bis 31.12.2023.

## 7. Bauangelegenheiten

### 7.1 Informationen

- Grundschule: Frau Rahm zeigt Probleme bei Heizungsregulierung in den Klassenräumen an, Auftrag ausgelöst, kurzfristige Beseitigung in der letzten Schulwoche war nicht möglich
- Bauamt (Her Roy) informiert über aktuell anstehende Maßnahmen am Abwasserkanalsystem (Stadt und Dorf Wehlen) mit zeitweiligen Verkehrseinschränkungen.

### 7.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

#### 7.2.1 Reparatur Sturmschaden Sportplatz

Die Auftragsvergabe war erforderlich, weil die Firma kurzfristig freie Kapazitäten zur Durchführung der Reparaturarbeiten hatte und um dem Sportverein Planungssicherheit für den anstehenden Spiel- und Trainingsbetrieb zu schaffen.

### **Beschluss 340-33/2022** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.09.2022 zur Beauftragung der Reparatur des Kunstrasens an die Firma ARTIFEX Sportanlagenenservice zu bestätigen; Auftragssumme 7.648,21 EUR.

### 7.3 Bauanträge/Bauanfragen

- kein aktueller Beratungsbedarf -

### 7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- kein aktueller Beratungsbedarf -

## 8. Sonstiges

- Freischnitt Obervogelgesanger Weg – Schriftverkehr weiter an Ordnungsamt; Aktivitäten inzwischen erfolgt bzw. veranlasst
- Kita „Pustebblume“ beantragt Zustimmung zu Pflanzprojekt über Nationalparkverwaltung; der Aktion wird zugestimmt, künftige Pflege durch Bauhof kann in jetziger Personalsituation nicht bestätigt werden.

Stadt Wehlen, 14.10.2022

.....  
gez. Stützer  
Schriftführerin

.....  
gez. Mathe  
Bürgermeister